

Karoshi

(Erschienen in: der betriebsrat (dbr) 5/2008, S. 23 - 24)

Karojisatsu

(Erschienen in: der betriebsrat (dbr) 3/2008, S. 21 - 22)

diese beiden Artikel präsentieren Ihnen:

Matthias Wilke, M.A. (dtb Kassel)
www.dtb-kassel.de

Dr. Eberhard Kiesche (AoB Bremen)
www.aob-bremen.de

Karoshi

Erschienen in: der betriebsrat (dbr) 5/2008, S. 23 - 24

Dr. Eberhard Kiesche (AoB Bremen) und Matthias Wilke, M.A., (dtb Kassel)

In Japan arbeiten sich Arbeitnehmer immer wieder buchstäblich zu Tode. Bezeichnet wird dies als Karoshi, der plötzliche Tod aufgrund chronischer Ermüdung durch Überarbeitung.

■ Grundlagen

Extreme Arbeitszeiten und hohe Arbeitsintensität führen zu chronischer Übermüdung. Man kann sich nicht mehr erholen und gerät in eine Erschöpfungsspirale. Dies kann zum Karoshi führen. Die häufigsten Todesursachen sind dabei Herzinfarkt oder -versagen, Schlaganfall sowie Thrombosen. Karoshi kann aber nicht nur zum Tod, sondern auch zu dauerhafter Berufsunfähigkeit führen. Tödliche Wegeunfälle, die aufgrund von Überarbeitung passieren, zählen im Übrigen nicht hierzu.

Der plötzliche Tod durch Überarbeitung ist in Japan seit Jahren offiziell als eine „berufsbedingte Erkrankung“ anerkannt. Im Jahr 2001 wurden dort insgesamt 690 Fälle von Karoshi angezeigt. 143 davon erkannte das zuständige Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt (www.mhlw.go.jp/english/index.html) als Tod, Verletzung oder Krankheit bedingt durch Arbeit an.

Viele Hinterbliebene kämpfen gerichtlich um eine Entschädigung, insbesondere um Rentenzahlungen. Kriterium für die Anerkennung als arbeitsbedingter Todesfall ist die Dauer der Arbeitszeit in dem letzten Halbjahr vor dem Tod.

■ In der letzten Dekade

In den 90iger Jahren stiegen die Zahlen der Karoshi-Opfer inmitten einer Rezession stark an. Die japanischen Arbeitnehmer bezeugten durch überlange Arbeitszeiten ihre Verbundenheit mit dem Unternehmen. Denn Arbeit ist in Japan eine Frage der Ehre. Erkennbar wird dies beispielsweise dadurch, dass viele Beschäftigte von dem ihnen zustehenden Jahresurlaub von vier Wochen, lediglich die Hälfte in Anspruch nehmen.

■ In dieser Dekade

Seit dem Jahr 2000 ist erneut ein Anstieg von Karoshi zu verzeichnen, diesmal in Zeiten eines Wirtschaftsaufschwungs. Im Jahre 2001 arbeiteten etwa 28 % der Beschäftigten in Japan länger als 50 Stunden in der Woche. Ein Viertel der männlichen Beschäftigten zwischen 30 und 40 Jahren arbeitete 60 Stunden und mehr in der Woche. Einem gesteigerten Risiko, dem plötzlichen Tod aufgrund chronischer Übermüdung durch Überarbeitung zu erliegen, unterliegen Arbeitnehmer bei 80 bis 100 Überstunden pro Monat.

In Japan wird derzeit eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit diskutiert. Ein kleiner Erfolg ist schon zu verzeichnen. Nach einem Suizid aufgrund von Depressionen infolge Überarbeitung (vgl. Karojisatsu, in: dbr 2/2008, S.23) haben

bereits einige Firmen gehandelt: Sitzungen und Konferenzen dürfen nicht mehr nach 21 Uhr beginnen.

■ Bedeutung für die Betriebsratsarbeit

Auch wenn sich Japan und Deutschland in vielerlei Hinsicht unterscheiden: Die Gefahr, Opfer von Karoshi zu werden, besteht auch bei uns. Wer kennt nicht Arbeitskollegen, die bis an die Grenzen ihres physischen und psychischen Könnens gearbeitet haben, um ein Projekt fristgerecht fertig stellen zu können. Der Betriebsrat muss darauf achten, dass so etwas nicht zur betrieblichen Normalität wird. § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG verpflichtet den Betriebsrat, unter anderem auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sowie tarifvertraglicher Vorgaben zu achten. Das Arbeitsschutzgesetz räumt ihm weitere Handlungsmöglichkeiten ein, die es zu nutzen gilt. Und dass es bisweilen unorthodoxe Mittel und Wege bedarf, um Arbeitskollegen vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen, liegt auf der Hand. So kann man ein Arbeiten bis in die Nachtstunden etwa dadurch vermeiden, indem man die Bürobeleuchtung an zentraler Stelle ausschaltet und die Zugriffsmöglichkeit auf den PC-Arbeitsplatz sperrt.

Matthias Wilke, M.A. (dtb Kassel)
www.dtb-kassel.de

Dr. Eberhard Kiesche (AoB Bremen)
www.aob-bremen.de

Karojisatsu

Erschienen in: der betriebsrat (dbr) 3/2008, S. 21 - 22

Dr. Eberhard Kiesche (AoB Bremen) und Matthias Wilke, M.A., (dtb Kassel)

In Japan bereits seit längerem bekannt, kommt es nun auch in Europa zum Freitod aufgrund von Arbeitsstress und überlangen Arbeitszeiten. Die Japaner bezeichnen dies als Karojisatsu, den Suizid infolge Depression aufgrund von Überarbeitung.

■ Grundlagen

Betroffen sind Arbeitnehmer. Die Ursachen für ihren Suizid oder Suizidversuch sind lang anhaltende und intensive Überforderung im Arbeitsleben aufgrund überlanger Arbeitszeiten sowie mangelnder sozialer Unterstützung. Die Betroffenen geraten in einen Teufelskreis von Stress, Überarbeitung, Erschöpfung bis hin zur depressiven Verstimmung mit Suizidabsicht aus Scham, den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Als letzten Ausweg sehen sie oft nur den Freitod.

■ Ursachenforschung

Doch wie kann es zum Karojisatsu kommen? In Japan werden inzwischen derartige Fälle systematisch daraufhin untersucht, inwieweit sie auf arbeitsbedingte Ursachen zurückzuführen sind und somit als arbeitsbedingte Todesfälle anerkannt werden müssen.

Verantwortlich für eine Überarbeitung ist beispielsweise die Dauer der Arbeitszeit. Mehr als 11 Stunden am Tag und dies über mehrere Monate sind dazu geeignet, die Gefahr eines Suizids wegen Depression aufgrund von Überarbeitung steigen zu lassen. Verstärkt wird dieses Risiko noch durch fehlende Pausen und Ruhezeiten, hohe Arbeitsintensität, berufliche Unsicherheiten sowie geringe soziale Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen. Die Studien in Japan belegen, dass das Risiko für Karojisatsu ab 100 Überstunden im Monat signifikant ansteigt. Besonders Männer sind gefährdet.

2006 gab es in Japan 176 Fälle von Suizid oder Suizidversuchen, wovon 66 Fälle als arbeitsbedingte Todesfälle anerkannt wurden, so dass die Hinterbliebenen eine Entschädigung erhielten.

■ Europa bleibt nicht verschont

Karojisatsu hat mittlerweile auch in Europa Einzug gehalten. So erschütterten Suizidfälle unter anderem die französische Automobilindustrie. Dort kam es zu acht Suiziden, in der Atomkraftindustrie sind derzeit fünf Fälle bekannt. Anhand von dokumentierten Äußerungen sowie Abschiedsbriefen wurden die Beweggründe für den Freitod bekannt. Benannt wurden als Ursachen für den Suizid ausschließlich die berufliche Überforderung durch zunehmende Leistungskontrolle, Arbeitsintensivierung sowie überlange Arbeitszeiten.

■ Bedeutung für die Betriebsratsarbeit

Was kann Betriebs- und Personalräte tun, um diesem Phänomen Einhalt zu gebieten? Interessenvertreter wissen längst: Arbeitszeitschutz ist Gesundheitsschutz. Chronische Ermüdung führt zu Stress, Burnout, Arbeitssucht, Karoshi und Karojisatsu. Von daher sind präventive Maßnahmen wie etwa sozialverträgliche Arbeitszeiten das Gebot der Stunde – und nicht Arbeitszeitverlängerung, womöglich noch ohne Lohnausgleich.

Betriebsräte sollten ihre Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG) aktiv nutzen, um gegen den Teufelskreis von Belastungen, Arbeiten ohne Ende, psychosomatischen Beschwerden sowie Erkrankungen vorgehen zu können.

in Hauptaugenmerk ist dabei auf die psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz) zu richten. Der Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TvöD) schreibt Krankenhäusern beispielsweise eine Gefährdungsanalyse vor Einführung überlanger Bereitschafts- und Arbeitszeiten vor. Diese muss die Arbeitszeit als Querschnittsmerkmal mit Auswirkung auf alle Belastungen berücksichtigen. Dauer, Dichte, Verteilung und Lage der Arbeitszeit führen zur Verstärkung oder Abschwächung aller Belastungsfaktoren für die Beschäftigten.

Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang insbesondere überprüfen, inwieweit Zielvereinbarungen in der Praxis als Zielvorgaben missbraucht werden, um auf diese Weise Stress und Arbeitshetze zu intensivieren.

Matthias Wilke, M.A. (dtb Kassel)
www.dtb-kassel.de

Dr. Eberhard Kiesche (AoB Bremen)
www.aob-bremen.de